

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0052/18</b>	<b>Datum</b> 12.02.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.04.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 367-2.1 "Johannes-Schlaf-Straße 10"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 13 a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Südseite der Schrote (Flurstück 10609 der Flur 343),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 1069, 1068 und 10361 der Flur 343,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Johannes-Schlaf-Straße (Flurstück 10055 der Flur 343),
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 1072/1 der Flur 343

auf Antrag der Vorhabenträgerin ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, ganz überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel des Vorhabens ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 1070 von der Johannes-Schlaf-Straße aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Deutsch, Tel. Nr.: 540 5393	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.06.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 05.01.2018 liegt ein Antrag zur Bebauung der unbebauten Fläche nördlich des Grundstücks Johannes-Schlaf-Straße 10 vor. Eine Bebauung nach § 34 BauGB in zweiter Reihe fügt sich nicht ein. Da im Flächennutzungsplan Bauland (Wohnbaufläche) ausgewiesen ist und es sich um ein sehr großes, grundsätzlich zur Bebauung geeignetes Grundstück handelt, ist das Vorhaben städtebaulich sinnvoll im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Die Erschließung kann privatrechtlich unter Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen geregelt werden. Der Abstand zur Schrote (Gewässerschonstreifen) bleibt von Bebauung unberührt.

Der B-Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) liegen vor. Bei einer Geltungsbereichsfläche von 2.000 m<sup>2</sup> wird die Obergrenze der voraussichtlich versiegelten Fläche zur genannten Obergrenze von 20.000m<sup>2</sup> nicht überschritten.

Bebauungspläne der Innenentwicklung werden im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Das heißt, hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 entsprechend.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag der Vorhabenträgerin

Anlage 3: Vorhabenplan